



Geschäftszeichen

Wolfenbüttel, den 31. Mai 2011

N i e d e r s c h r i f t

über die 6. Sitzung des Werksausschusses der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel

-öffentlicher Teil-

Sitzungstermin: Dienstag, 17.05.2011

Sitzungsbeginn: 16:20 Uhr

Sitzungsende: 17:40 Uhr

Ort, Raum: Verwaltungsgebäude der Deponie in Bornum;

Vor Beginn der Sitzung findet um 16.00 Uhr eine Besichtigung
der im Bau befindlichen Stoffstromsplittingsanlage statt.

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Vorsitz

Wolff, Michael

stellvertretende(r) Ausschussvorsitzende(r)

Polzin, Bruno

Ordentliche Mitglieder

Hantelmann, Peter

Heinisch, Dirk

Koch, Harald

Mohr, Peter

Mühlenkamp, Ralf

Müller, Jan-Christian

Schäfer, Uwe

Seidenkranz, Gerhard

Vree, Friedhelm

Vertreter für Frau Rupp-
Brunswig

Nicht stimmberechtigte Mitglieder

Ebers, Gerold

Langer, Roland

Schnetzer, Matthias

Sachverständige

Dreiling, Thomas Diplom-

Kaufmann, Ernst & Young
Blume, Nina Diplom Kauffrau, Ernst
& Young

Von der Verwaltung

Schillmann, Claus Jürgen
Seikowsky, Bernd
Binkowski, Ilona

Protokollführer

Mantke, Matthias

Es fehlen:

Ordentliche Mitglieder

Rupp-Brunswig, Dr. Heike

Vor Beginn der Sitzung besichtigt der Ausschuss die im Bau befindliche
Stoffstromsplittingsanlage im Entsorgungs- und Verwertungszentrum Bornum.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung des Werksausschusses des XVI. gewählten Kreistages vom 29.11.2010
4. Anfragen
 - 4.1. Einwohnerfragestunde (§§ 18, 25 GO)
 - 4.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern (§§ 15 Abs. 2, 25 GO)
5. Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel, Jahresabschlussprüfung 2010
Vorlage: XVI-0923/2011
6. Quartalsbericht I/2011 Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel
Vorlage: XVI-0922/2011
7. Statistik 2010 über die Vergabe von Aufträgen des Tiefbaubetriebes Landkreis Wolfenbüttel (TLW)
Vorlage: XVI-0889/2011
8. Gemeinde Börßum, OT Bornum;
Abstufung eines Teilstückes der Kreisstraße 27 von der K 620 bis zum Ende der Kreisstraße (nach dem Bahnübergang) zur Gemeindestraße;

Gemeinde Börßum, OT Börßum; Aufstufung der Gemeindestraße Bahnhofstraße von der L512 bis zum Bahnhof zur Kreisstraße

9. Unterrichtung durch den Landrat über wichtige Angelegenheiten (§ 57 Abs. 4 NLO)
-

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende Wolff eröffnet um 16.20 Uhr die 6. Sitzung des Werksausschusses.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Wolff stellt fest, dass die Ladung den Mitgliedern ordnungsgemäß zugegangen und der Ausschuss beschlussfähig ist.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung des Werksausschusses des XVI. gewählten Kreistages vom 29.11.2010

Der Werksausschuss der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel genehmigt einstimmig die Niederschrift über seine 5. Sitzung am 29.11.2010, die allen Kreistagsabgeordneten übersandt worden ist.

TOP 4 Anfragen

TOP 4.1 Einwohnerfragestunde (§§ 18, 25 GO)

Anfragen von Einwohnern liegen nicht vor.

TOP 4.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern (§§ 15 Abs. 2, 25 GO)

Anfragen von Kreistagsabgeordneten liegen nicht vor.

TOP 5 Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel, Jahresabschlussprüfung 2010

Vorlage: XVI-0923/2011

Der Vorsitzende Wolff bittet Herrn Dreiling und Frau Blume von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsberatungsgesellschaft, Hannover, den Jahresabschluss 2010 der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel und ihre Prüfungsergebnisse vorzustellen.

Mit Hilfe einer Power-Point Präsentation erläutert Herr Dreiling den Jahresabschluss und geht auf die wesentlichen Einflussfaktoren ein. (*Die Präsentation ist als Anlage beigelegt*).

Der KAbg. Polzin spricht die Verlängerung der Abschreibung für Kreisstraßen von 40 auf 50 Jahre an, wodurch ca. 430.000 € pro Jahr an Abschreibungskosten entfällt. Besteht die Möglichkeit, die Abschreibung progressiv zu gestalten? Herr Dreiling erklärt, dass die Abschreibung die wertmäßige Abnutzung abbilden muss. Daher ist die lineare Abschreibung die angemessene Methode der Abschreibung.

Der Vorsitzende Wolff spricht die Steigerung der Verwaltungskostenerstattung an. Der Werksleiter Schillmann stellt fest, dass die Werte aus dem Jahr 2009 nur den Abfallwirtschaftsbetrieb betreffen. Es werden weiterhin 40 Prozent der anfallenden Kosten erstattet.

Weiterhin bittet der Vorsitzende Wolff um Auskunft, warum der gesamte Gewinn an den Landkreis Wolfenbüttel abgeführt werden soll. Der Werksleiter Schillmann erklärt, dass 223.877,38 € als Eigenkapitalverzinsung aus dem Abfallwirtschaftsbetrieb stammen und der restliche Betrag aus den Zahlungen des Landkreises Wolfenbüttel für den Tiefbaubetrieb resultiert. Da der Landkreis Wolfenbüttel mehr erstattet hat als im Betrieb benötigt wurde, soll auch dieser Betrag abgeführt werden.

Der KAbg. Polzin weist auf die möglichen negativen Auswirkungen der geplanten Änderungen im Kreislaufwirtschaftsgesetz für den Betrieb hin und gibt zu bedenken, mit dem angefallenen Gewinn das Eigenkapital des Betriebes aufzustocken.

Dazu erklärt Herr Dreiling, dass die Eigenkapitalausstattung des Betriebes als ausreichend anzusehen ist und die möglichen Auswirkungen der Änderungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes noch nicht konkret genug sind.

Empfehlung: Der Werksausschuss empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1) Der mit Prüfbericht der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsberatungsgesellschaft vom 21.04.2010 geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2010 des Eigenbetriebes Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel und der Lagebericht werden festgestellt.
- 2) Der Bilanzgewinn von 335.405,40 € wird an den Haushalt des Landkreises Wolfenbüttel abgeführt.
Gem. § 12 Abs. 4 Eigenbetriebsverordnung werden davon 223.877,38 € als Eigenkapitalverzinsung des Teilbetriebes Abfallwirtschaft abgeführt.
- 3) Der Werksleitung des Eigenbetriebes Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel wird gem. § 33 Eigenbetriebsverordnung für das Wirtschaftsjahr 2010 Entlastung erteilt.

- 4) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel erfolgt gem. § 5 Eigenbetriebsverordnung auf Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

**TOP 6 Quartalsbericht I/2011 Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel
Vorlage: XVI-0922/2011**

Fragen zum Quartalsbericht I/2011 liegen nicht vor.

Kenntnisnahme: Der Werksausschuss nimmt von der Drucksache XVI-922/2011 über den Statusbericht I. Quartal 2011 für die Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel Kenntnis.

**TOP 7 Statistik 2010 über die Vergabe von Aufträgen des Tiefbaubetriebes
Landkreis Wolfenbüttel (TLW)
Vorlage: XVI-0889/2011**

Der Werksleiter Schillmann stellt die Statistik zur Auftragsvergabe des Tiefbaubetriebes vor. Da in der Region Wolfenbüttel, Braunschweig, Goslar, Salzgitter, Helmstedt und Wolfsburg kaum entsprechende Firmen angesiedelt sind, ging ein großer Teil der Auftragssummen an Betriebe außerhalb der Region.

Kenntnisnahme: Der Werksausschuss nimmt die Statistik 2010 über die Vergabe von Aufträgen des Tiefbaubetriebes Landkreis Wolfenbüttel (TLW) zur Kenntnis.

**TOP 8 Gemeinde Börßum, OT Bornum;
Abstufung eines Teilstückes der Kreisstraße 27 von der K 620 bis
zum Ende der Kreisstraße (nach dem Bahnübergang) zur
Gemeindestraße;

Gemeinde Börßum, OT Börßum; Aufstufung der Gemeindestraße
Bahnhofstraße von der L512 bis zum Bahnhof zur Kreisstraße
Vorlage: XVI-0915/2011**

Der Werksleiter Schillmann erläutert, dass Kreisstraßen dem überörtlichen Verkehr dienen. Unter diesem Gesichtspunkt ist die K 27 in Bornum abzustufen und die Bahnhofstr. in Bornum aufzustufen.
Sollte in Börßum am Bahnhof zukünftig ein größerer P+R Platz benötigt werden könnten Investitionen in Höhe von ca. 100.000 € zzgl. GVFG Mittel notwendig werden.

Der Vorsitzende Wolff und der KAbg. Seidenkranz betonen, dass im Landkreis Wolfenbüttel die Zufahrtstraßen zu den Bahnhöfen zumindest als Kreisstraßen eingestuft sind.

Empfehlung: Der Werksausschuss empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Landrat wird ermächtigt,

- die Abstufung eines Teilstückes der K 27 in Bornum von der K 620 bis zum Ende der Kreisstraße (nach dem Bahnübergang) zur Gemeindestraße

und

- die Aufstufung der Gemeindestraße Bahnhofstraße in Börßum von der L 512 bis zum Bahnhof zur Kreisstraße

zu betreiben.

TOP 9 Unterrichtung durch den Landrat über wichtige Angelegenheiten (§ 57 Abs. 4 NLO)

Der KAbg. Polzin spricht die Resolution des Kreistages zum Referentenentwurf des Kreislaufwirtschaftsgesetzes an. Er bittet darum den aktuellen Sachstand darzustellen.

Der Werksleiter Schillmann erklärt, dass in Niedersachsen lediglich 5 Landkreise keine Resolution beschlossen haben. Inzwischen gibt es einen Kabinettsentwurf zum Kreislaufwirtschaftsgesetz. Im Vergleich zum Referentenentwurf enthält dieser noch stärkere Einschränkungen für die Gemeinden. Neben der Einführung der Wertstofftonne soll auch die Restabfallsammlung durch private Firmen als sogenannte gewerbliche Sammlung zugelassen werden. Es zeichnet sich aber ab, dass sich im Bundesrat keine Mehrheit für den vorliegenden Entwurf findet. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt lässt sich nicht abschätzen, zu welchem Ergebnis ein Vermittlungsverfahren im Falle der Ablehnung durch den Bundesrat führen wird.

Der Vorsitzende Wolff bittet, dem Protokoll eine Auflistung mit den wesentlichen Änderungen, die im Kabinettsentwurf des Kreislaufwirtschaftsgesetzes enthalten sind, beizufügen.

Der KAbg. Hantelmann bittet, dem Protokoll soweit vorhanden eine Auflistung beizufügen, welche Gebietskörperschaften eine Resolution zum Kreislaufwirtschaftsgesetz beschlossen haben.

Der Vorsitzende Wolff schließt die öffentliche Sitzung um 17.10 Uhr und eröffnet anschließend den nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitzender

Protokollführer/in